

Übertragbare Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergarten, Schule) §§ 33 - 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bei den folgenden übertragbaren Krankheiten ist der Besuch des Kindergartens beziehungsweise eine Tätigkeit, bei der Kontakt zu den Betreuten besteht, nicht erlaubt, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht zu befürchten ist:

- 1 Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
- 2 Ansteckende Magen-Darmentzündung (Kinder unter 6 Jahren)
- 3 Keuchhusten
- 4 Kopflausbefall
- 5 Krätze
- 6 Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen
- 7 Windpocken
- 8 Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
- 9 Ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- 10 Masern
- 11 Mumps
- 12 Meningokokken-Infektion
- 13 Pest
- 14 Poliomyelitis (Kinderlähmung)
- 15 Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
- 16 Virushepatitis A oder E
- 17 Cholera
- 18 Diphtherie
- 19 Enteritis (Darmentzündung) durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
- 20 Paratyphus
- 21 Shigellenruhr
- 22 Typhus abdominalis

- * Tritt in der Wohngemeinschaft eine der unter Nr. 8 - 22 genannten Krankheiten auf oder besteht ein Krankheitsverdacht, sind der Besuch des Kindergartens beziehungsweise Tätigkeiten mit Kontakt zu Betreuten verboten.
- * Werden die unter Nr. 17 - 22 genannten Krankheitserreger ausgeschieden, sind der Besuch des Kindergartens beziehungsweise Tätigkeiten mit Kontakt zu Betreuten nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes unter besonderen Voraussetzungen erlaubt.
- * Die Kindergartenleitung muss beim Auftreten der oben genannten Krankheiten beziehungsweise wenn solche Krankheitserreger ausgeschieden werden, das zuständige Gesundheitsamt benachrichtigen, außer wenn ihnen ein Nachweis vorliegt, dass der Sachverhalt bereits im Gesundheitsamt gemeldet wurde. Unabhängig von den aufgeführten Infektionskrankheiten muss die Kindergartenleitung das Gesundheitsamt über das Auftreten zweier oder mehrerer gleichartiger, schwerwiegender Krankheiten benachrichtigen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind (zum Beispiel Ringelröteln).
- * Wir empfehlen Ihnen, das Auftreten von übertragbaren Krankheiten in anonymer Form durch einen Aushang im Kindergarten bekannt zu geben.

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de

Form-Solutions
Artikel-Nr.: 500120

Form
Solutions